

Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

ANMERKUNGEN ZUM VERFAHREN

Der Stadtrat Ottweiler hatte in seiner Sitzung am **16.09.2021** gemäß § 1 bis 4c 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen – die Aufstellung des Bebauungsplanes „Teiländerung Wohngebiet am Kirschbaum“ in Flur 6 der Gemarkung Steinbach, beschlossen.

Die Flächengröße der Teiländerung beträgt 770 m². Die genauen Grenzen sind dem beigelegten Lageplan zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan „Teiländerung Wohngebiet Am Kirschbaum“ wird auf die bauliche Situation zur Herstellung der Erschließungsstraße reagiert. Aufgrund der Geländemodulation und Topographie wird parallel zur Parzelle 1836/627 die Herstellung einer Böschung erforderlich. Diese Fläche wird als „private“ Grünfläche festgesetzt. Die Breite des Böschungsfußes beträgt 1,50 m. Die Breite der Erschließungsstraße verbleibt bei 4,75 m Spannmaß und wird lediglich um 1,50 m versetzt. Die gegenüberliegende „private“ Grünfläche reduziert sich um das Maß der Böschungsfußbreite.

Der rechtsgültige Bebauungsplan „Wohngebiet am Kirschbaum“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründung und Umweltbericht behält weiterhin seine Gültigkeit.

Der Stadtrat hat des Weiteren die vom Vermessungs- u. Ingenieurbüro König, St. Wendel, erarbeitete Entwurfsplanung des Bebauungsplanes „Teiländerung Wohngebiet am Kirschbaum“, Flur 6, Gemarkung Steinbach, angenommen. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, das förmliche Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 durchzuführen.

Vorstehende Beschlüsse und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden am 24.09.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ottweiler veröffentlicht.

In Ausführung des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2021 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) in der Zeit **04.10.2021 bis einschließlich Donnerstag, dem 04.11.2021** während der Dienststunden im Amt 61, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Ottweiler, Goethestraße 13a, durchgeführt. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB mittels Anschreiben vom 04.10.2021.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet auf der Homepage der Stadt Ottweiler unter Wirtschaft und Umwelt in der Rubrik Bauleitplanung (https://www.ottweiler.de/gewerbe/index.php?option=com_content&view=article&id=150&Itemid=129) eingestellt. Dieser Dienst stand während der Beteiligungsfrist zur Verfügung.

Bis zum 04.11.2021 sind **21** von 75 Trägern öffentlicher Belange oder ähnlichen Dienststellen oder Nachbargemeinden eingegangen. Außerhalb der Frist gingen 6 weitere Stellungnahmen ein. Bürger haben sich im Rahmen der Auslegung nach gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **nicht geäußert!**

Von den Stellen, die sich innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden.

**Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

A_ ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1	<p>1 Amprion GmbH Robert-Schuman-Straße 7 44263 Dortmund</p> <p><i>EMail 05.10.2021:</i></p> <p><i>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</i></p> <p><i>Wir gehen davon aus, dass Sie bzgl. weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
2	<p>2 Arbeitskammer des Saarlandes Postfach 10 02 53 66002 Saarbrücken</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen!</p>
3	<p>3 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben Fontanestraße 4 40470 Düsseldorf</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen!</p>
4	<p>4 BUND Saarland e.V. Haus der Umwelt Evangelisch-Kirch-Str. 8 66111 Saarbrücken</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen!</p>
5	<p>5 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post u. Eisenbahnen Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin</p>	

Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

	<p><i>EMail 04.10.2021:</i></p> <p><i>hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail. Sie wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet und bearbeitet.</i></p> <p><i>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Für Anfragen von Bauanträgen zur Abfrage von Richtfunkstrecken der Betreiber an Fr. Walz-Giebe (030/22480-509)</i> • <i>Für Richtfunk an Fr. Kulb (030/22480-414)</i> • <i>Für Flugfunkzeugnisprüfungen an Herrn Balcerowski (030/22480-410)</i> • <i>Für Flug-, Navigations- und Ortungsfunk an Herrn Eckert (030/22480-364)</i> • <i>Für 5G-Campusnetze an Herrn Jacob (030/22480-593)</i> • <i>Für alle weiteren Fragen an Herrn Heutmann (030/22480-360)</i> 	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
6	<p>6 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3</p> <p><i>EMail 05.10.2021:</i></p> <p><i>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</i></p> <p><i>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
7	<p>7 Bundeseisenbahnvermögen Außenstelle Saarbrücken Grülingstraße 4 66113 Saarbrücken</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen!</p>

**Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
 Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
 Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
 Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
 der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

8	<p>8 CREOS Deutschland Gasnetz GmbH Zentrale Planauskunft Am Zunderbaum 9 66424 Homburg</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
9	<p>9 CREOS Deutschland Stromnetz GmbH Planauskunft Stromnetz St. Johanner Str. 101-105 66115 Saarbrücken</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
10	<p>10 CSG GmbH, Ndl. Frankfurt GU der Bilfinger Facility Services und Deutsche Post DHL Baseler Straße 27 60329 Frankfurt</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
11	<p>11 Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Südwest Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
12	<p>12 Deutsche Post AG / DHL Group Charles-de-Gaulle-Str. 20 53113 Bonn</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
13	<p>13 Deutscher Wetterdienst Regionales Klimabüro Essen Postfach 10 04 65 63004 Offenbach</p> <p><i>EMail 01.11.2021:</i></p> <p><i>Im Namen des Deutschen Wetterdienstes bedanke ich mich für die Beteiligung an dem Bebauungsplan „Teiländerung Wohngebiet Am Kirschbaum“ der Stadt Ottweiler, Gemarkung</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p>

Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

Steinbach.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtlich klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.

Begründung:

Keine Bedenken / Anregungen.

Konsequenz:

Kein Änderungsbedarf.

14 14

Deutsche Telekom Technik GmbH
NL Südwest PTI 11

Pirmasenser Straße 65
 67655 Kaiserslautern

EMail 05.10.2021:

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. 5 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der 0. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich ist.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten,

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Hinweise **der Deutschen Telekom Technik GmbH** werden berücksichtigt.

Der Vorhabenträger wird darüber informiert, sich rechtzeitig, vor Beginn der Maßnahmen, mit **der Deutschen Telekom Technik GmbH** in Verbindung zu setzen, um eine koordinierte Erschließung zu ermöglichen.

Konsequenz:

Der Hinweis zur frühzeitigen Beteiligung von Ver- und Versorgungsunternehmen sowie von sonstigen Trägern öffentlicher Belange, zum Zwecke einer koordinierten Erschließung des Plangebietes, ist dem Textteil unter der Rubrik **Hinweise und Empfehlungen** zu entnehmen:

**Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet werden und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.

Bei Konkretisierung Ihrer Planung durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Zentrale Planauskunft Südwest
Chemnitzer Str. 2 67433 Neustadt a. d. Weinstr.
E-Mail: planauskunft-suedwest@telekom.de

Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Für die Bestellung eines Anschlusses setzen sie sich bitte mit unserem Bauherrnservice 0800 3301903 in Verbindung.

Ver- und Entsorgung / Erschließungsmaßnahmen / Leitungssicherung

Vor Baubeginn sind betroffene Ver- und Versorgungsunternehmen sowie sonstige Träger öffentlicher Belange rechtzeitig zu kontaktieren, um eine einvernehmliche Abstimmung der Lage und Dimensionierung von Leitungszonen oder Erschließungsflächen vorzunehmen und eine geordnete Koordinierung zu gewährleisten!

Bei Tiefbauarbeiten sind die Leitungsschutzanweisungen der Ver- und Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen!

Zuständiger Ressort

Produktion Technische Infrastruktur
PTI 11 Saarbrücken
Pirmasenserstraße 65
67655 Kaiserslautern

Beschlussvorschlag:

Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich

15 15
**Eisenbahn Bundesamt
Außenstelle Frankfurt / Saarbrücken**
Untermainkai 23-25
60329 Frankfurt/Main

Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

	<p><i>EMail 21.10.2021:</i></p> <p><i>Ihr Schreiben ist am 05.10.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.</i></p> <p><i>Seitens der Eisenbahn-Bundesamtes werden keine Bedenken vorgebracht.</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
16	<p>16 energis Netzgesellschaft mbH Postfach 102811 66028 Saarbrücken</p> <p><i>EMail 11.10.2021:</i></p> <p><i>Im Geltungsbereich der Teiländerung befindet sich eine Versorgungstrasse in unserem Verantwortungsbereich, die von der geplanten Änderung nicht tangiert wird.</i></p> <p><i>Die Situation ist im beigefügten Plan vereinfacht dargestellt.</i></p> <p><i>Daher bestehen unsererseits keine Bedenken gegen dieses Vorhaben.</i></p> <p><i>Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Klaus Schreiner gerne zur Verfügung</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
17	<p>17 Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p><i>EMail 07.10.2021:</i></p> <p><i>Vielen Für die Zusendung der Unterlagen.</i></p> <p><i>Gegen die Teiländerung des Wohngebiet Am</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p>

**Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

<p><i>Kirschbaum in Steinbach haben wir keine Einwände da unsere benachbarten Richtfunkstrecken ausreichend Sicherheitsabstand haben. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</i></p> <p><i>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</i></p> <p><i>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</i></p>	<p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
<p>18 EVS Entsorgungsverband Saar Abfallwirtschaft Untertürkheimer Str. 21 66117 Saarbrücken</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen!</p>
<p>19 EVS Entsorgungsverband Saar Abwasserwirtschaft Untertürkheimer Str. 21 66117 Saarbrücken</p> <p><i>EMail 19.10.2021:</i></p> <p><i>In dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Sammler des EVS.</i></p> <p><i>Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor.</i></p> <p><i>Wir weisen darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf der Sammler</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>

Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

	<p>bezieht. Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentum – oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen betreffenden Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen.</p>	
20	<p>20 Gemeinde Illingen Herrn Bürgermeister Hauptstraße 86 66557 Illingen</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
21	<p>21 Gemeinde Marpingen Herrn Bürgermeister Urexweilerstraße 11 66646 Marpingen</p> <p><i>EMail 06.10.2021:</i></p> <p><i>Im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wurde die Gemeinde Marpingen um Stellungnahme zur Teiländerung der Bebauungsplan „Wohngebiet Am Kirschbaum“ im Gemeindebezirk Steinbach der Stadt Ottweiler gebeten.</i></p> <p><i>Durch die Teiländerung des o. a. Bebauungsplans werden die Belange der Gemeinde Marpingen nicht berührt.</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
22	<p>22 Gemeinde Schiffweiler Herrn Bürgermeister Rathausstraße 9-11 66578 Schiffweiler</p> <p><i>EMail 12.10.2021:</i></p> <p><i>Die Gemeinde Schiffweiler hat von der Planung Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p>

**Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

	<p><i>Gegen die Planung werden seitens der Gemeinde Schiffweiler keine Bedenken erhoben.</i></p> <p><i>Belange der Gemeinde Schiffweiler werden nicht berührt bzw. nicht beeinträchtigt.</i></p>	<p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
23	<p>23 Handwerkskammer des Saarlandes Hohenzollernstraße 47 - 49 66117 Saarbrücken</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
24	<p>24 IHK Saarland Franz-Josef-Röder - Str. 9 66119 Saarbrücken</p> <p><i>Schreiben 11.11.2021</i></p> <p><i>Gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplan haben wir aus der Sicht der gewerblichen Wirtschaft keine Anregungen und Bedenken vorzutragen</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
25	<p>25 inexio GmbH Informationstechnologie und Telekommunikation Am Saarlarm 1 66740 Saarlouis</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
26	<p>26 Kreisstadt Neunkirchen Herrn Oberbürgermeister Oberer Markt 16 66538 Neunkirchen</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
27	<p>27 Kreisstadt St. Wendel Herrn Bürgermeister Schloßstraße 7 66606 St. Wendel</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!

Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

28	<p>28 Landesamt für Verbraucherschutz Konrad-Zuse-Straße 11 66115 Saarbrücken</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
29	<p>29 Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) Von der Heydt 22 66115 Saarbrücken</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
30	<p>30 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben 15.11.2021:</p> <p>Mit dem o. g. Bebauungsplan wird auf die baulichen Situationen zur Herstellung der Erschließungsstraße reagiert. Aufgrund der Geländemodulation und Topographie wird parallel zur Parzelle 18367/627 die Herstellung einer Böschung erforderlich. Die Breite der Erschließungsstraße verbleibt bei 4,75m Spannmaß und wird lediglich um 1,50m versetzt. Die gegenüberliegenden „private“ Grünfläche reduziert sich um das Maß der Böschungsfußbreite.</p> <p>Der rechtsgültige Bebauungsplan „Wohngebiet Am Kirschbaum“ behält weiterhin seine Gültigkeit.</p> <p>Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:</p> <p>Bodenschutz und Geologie</p> <p>Eine Überprüfung des Geltungsbereiches der</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Die Stellungnahme des Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz wird zur Kenntnis genommen. Hinweise und Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Zu Bodenschutz Der Erschließungsträger wird über die Anzeigepflicht gemäß § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Hinweise diesbezüglich sind ist dem Textteil unter der Rubrik Hinweise und Empfehlungen zu entnehmen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p> <p>Konsequenz: Redaktionelle Anpassung</p>

Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

	<p><i>Teiländerung des Bebauungsplans „Am Kirschbaum, Ottweiler Steinbach“ mit dem Kataster für Altlasten und altlastverdächtigen Flächen des Saarlandes hat ergeben, dass dieser derzeit keine im Kataster befindliche Flächen umfasst.</i></p> <p><i>Das Kataster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.</i></p> <p><i>Sollten sich während der Durchführung späterer Baumaßnahmen dennoch Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen ergeben, hat der Eigentümer / Bauherr gem. § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) unverzüglich die zuständige untere Bodenschutzbehörde zu informieren und die erforderlichen Maßnahmen abzusprechen.</i></p>	
31	<p>31 Landesbetrieb für Straßenbau Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
32	<p>32 Landesdenkmalamt Am Bergwerk Reden 11 66578 Schiffweiler</p> <p><i>Schreiben 15.10.2021:</i></p> <p><i>Zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz – SDSchG) Vom 13.Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil 1 vom 05. Juli 2018, S 358 ff.).</i></p> <p><i>Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf der Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 SDSchG) und das Veränderungsverbot (§16 Abs. 2 SDSchG) wird hingewiesen. Auf §28 SDSchG</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Denkmalschutz <i>Der Erschließungsträger wird über die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 SDSchG) und das Veränderungsverbot (§16 Abs. 2 SDSchG) in Kenntnis gesetzt.</i></p> <p><i>Hinweise diesbezüglich sind ist dem Textteil unter der Rubrik Hinweise und Empfehlungen zu entnehmen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p>

**Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

	<i>(Ordnungswidrigkeit) sei an dieser Stelle hingewiesen.</i>	Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i>
33	33 LPP Landespolizeipräsidium LPP 125 Kampfmittelbeseitigungsdienst Mainzer Straße 134 - 136 66121 Saarbrücken	Keine Stellungnahme eingegangen!
34	34 Landesverband Saarwald-Verein e.V. Im Ehrengrund 7 66333 Völklingen <i>EMail 03.11.2021</i> <i>Der LV Saarwald-Verein e.V. hat keine naturschutzrechtlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans und Teiländerung Wohngebiet am Kirschbaum</i>	<i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i> <i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i> Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i> Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i> Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i>
35	35 Landesverwaltungsamt Staatliche Hochbaubehörde Hardenbergstraße 6 66119 Saarbrücken	Keine Stellungnahme eingegangen!

**Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

36	<p>36 Landwirtschaftskammer des Saarlandes In der Kolling 310 66450 Bexbach</p> <p><i>EMail 08.11.2021:</i></p> <p><i>Gegen die beabsichtigte Teiländerung des Bebauungsplanes werden keine Bedenken vorgebracht.</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
37	<p>37 Landkreis Neunkirchen Gesundheitsamt Lindenallee 13 66538 Neunkirchen</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen!</p>
38	<p>38 Landkreis Neunkirchen Untere Bauaufsichtsbehörde Hohlstraße 7 66564 Ottweiler</p> <p>Schreiben 10.11.2021:</p> <p>Unter Bezugnahme auf Ihr o. g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen.</p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>

**Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

39	<p>39 Landkreis Neunkirchen Kreisjugendamt Saarbrücker Straße 1 66538 Neunkirchen</p> <p><i>Schreiben 14.10.2021:</i></p> <p><i>Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 04.10.2021 teile ich Ihnen mit, dass nach Durchsicht der bisher vorliegenden Unterlagen hiesigerseits keine Bedenken gegen die Durchführung des o. g. Vorhabens bestehen. Hiesige Belange sind nicht betroffen.</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
40	<p>40 Landkreis St. Wendel Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamt Mommstraße 25-31 66606 St. Wendel</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen!</p>
41	<p>41 Ministerium für Bildung und Kultur Saarland Trierer Straße 33 66111 Saarbrücken</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen!</p>
42	<p>42 Ministerium der Justiz Zähringerstraße 12 66119 Saarbrücken</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen!</p>
43	<p>43 Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abt. B, Agentur ländl. Raum Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen!</p>
44	<p>44 Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abt. D, Forst Keplerstraße 18</p>	<p></p>

Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

	<p>66117 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 08.10.2021:</p> <p><i>Im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne des §2 Landeswaldgesetzes.</i></p> <p><i>Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
45	<p>45 Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abtl. E, Boden Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen!</p>
46	<p>46 Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Referat OBB 1, Landes- und Bauleitplanung Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben 12.11.2021:</p> <p><i>Mit o. a. Planung beabsichtigt die Stadt Ottweiler, die aufgrund der Geländemodulation und Topographie erforderliche Böschung planungsrechtlich vorzubereiten. Hierzu soll der rechtskräftige Bebauungsplan geändert und die in Rede stehende Fläche als private Grünfläche festgesetzt werden. Die Fläche befindet sich vollständig in privatem Eigentum.</i></p> <p><i>Der Planung im Sinne ihrer o. a. Vorlage stehen landesplanerische Ziele nicht entgegen.</i></p> <p><i>Allerdings ist nicht nachvollziehbar, weshalb die erforderliche Böschungsfäche, die planungsrechtlich der Straße zuzuordnen ist, als private Grünfläche festgesetzt ist.</i></p> <p><i>Zu öffentlichen Straßen gehören u. a. auch ggf.</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die Festsetzung und Abgrenzung der Grünflächen wurde mit dem Vorhabenträger abgestimmt. Im vorliegenden Falle stehen Ausgleichmaßnahmen im Hintergrund. Die Festlegung der Grünfläche soll als Kompensationsmaßnahme der zu erwartenden Versiegelungsflächen dienen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>

**Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

	<i>herzustellende Böschungen, die nach hiesigem Dafürhalten als Verkehrsflächen oder sonstige öffentliche Fläche festzusetzen sind.</i>	
47	<p>47 Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Referat OBB 24, Landesliegenschaften, zent. Unterbringungsplanung LR Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
48	<p>48 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Abt. E, Referat E/1 Postfach 10 24 63 66024 Saarbrücken</p> <p><i>Schreiben vom 29.10.2021:</i></p> <p><i>Zu der o. a. Bauleitplanung äußert sich das Referat für grundsatzfragen der Energiepolitik im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr wie folgt:</i></p> <p><i>Im Rahmen der Bauleitplanung ist eine Prüfung von § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe f BauGB und in diesem Falls insbesondere von § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB bedenkenswert.</i></p> <p><i>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind demnach insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energie sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie zu berücksichtigen.</i></p> <p><i>Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen die Verkehrsfläche sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, wie bspw. Flächen für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge, festgesetzt werden.</i></p> <p><i>Da es sich hier um eine Neuerschließung einer Fläche für eine verkehrliche Erschließung handelt, wird eine entsprechende Prüfung empfohlen.</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Von einer Festsetzung der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, mit Zweckbestimmung: Flächen für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge wird abgesehen.</i></p>

**Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

	<p><i>Ansonsten bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes keine weiteren Bedenken.</i></p> <p><i>Soweit noch nicht geschehen, bitte ich im weiteren Verfahren das Oberbergamt für das Saarland zu beteiligen.</i></p>	<p><i>Das Oberbergamt wurde im Verfahren beteiligt.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
49	<p>49 NABU Landesverband Saarland e.V. Landesgeschäftsstelle Antoniusstraße 18 66822 Lebach</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
50	<p>50 Naturschutzbeauftragte Stadtteil Steinbach Dietmar Morgenstern Blattstraße 18 66564 Ottweiler</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
51	<p>51 Oberbergamt des Saarlandes Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
52	<p>52 ORN GmbH Niederlassung Saarland Bahnhofstraße 56 66663 Merzig</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
53	<p>53 Pfalzwerke Netz AG Regionalnetz (RN) Externe Planungen / Kreuzungen Kurfürstenstraße 29 67061 Ludwigshafen</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!

**Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

54	54 Polizeiinspektion Nordsaarland Hermann-Löns-Straße 9 66687 Wadern	Keine Stellungnahme eingegangen!
55	55 PYUR GmbH Messe-Allee 2 0 Leipzig	Keine Stellungnahme eingegangen!
56	56 RAG Deutsche Steinkohle AG Bergwerk Saar Provinzialstraße 1 66806 Ensdorf	Keine Stellungnahme eingegangen!
57	57 Saarforst Landesbetrieb Geschäftsbereich 3 Im Klingelfloß 66571 Eppelborn	Keine Stellungnahme eingegangen!
58	58 Saarländischen Rundfunk Funkhaus Halberg 66100 Saarbrücken	Keine Stellungnahme eingegangen!
59	59 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Saarland e.V. Antoniusstraße 18 66822 Lebach	Keine Stellungnahme eingegangen!
60	60 Staatliches Konservatoramt Denkmalpflege im Saarland Schloßplatz 16 66024 Saarbrücken	Keine Stellungnahme eingegangen!
61	61 Städtisches Finanzamt St. Wendel Marienstraße 27 66606 St. Wendel	Keine Stellungnahme eingegangen!

**Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

62	<p>62 Stadt Bexbach Herrn Bürgermeister Rathausstraße 68 66450 Bexbach</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
63	<p>63 Steag New Energies GmbH PT-P/Zentrale Planauskunft St. Johanner Str. 101-105 66115 Saarbrücken</p> <p><i>Mail 06.10.2021:</i></p> <p><i>Die Steag New Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen, insbesondere sind in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich keine Versorgungsleitungen unserer Zuständigkeit vorhanden. Zentrale Planauskunft für die Fernwärme-Verbund Saar GmbH und die STEAG New Energies GmbH.</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
64	<p>64 Saar-Mobil GmbH & Co. KG Industriegelände Am Bahnhof 7 66346 Püttlingen</p>	
65	<p>65 Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Südwestpark 35 zimmer 2.1.15 90449 Nürnberg</p> <p><i>EMail 05.10.2021:</i></p> <p><i>die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.</i></p> <p><i>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>

Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

	<p><i>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</i></p>	
66	<p>66 VSE Verteilnetz GmbH Heinrich-Böcking-Str. 10-14 66121 Saarbrücken</p> <p><i>Schreiben 15.10.2021:</i></p> <p><i>Gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken, da sich innerhalb des Geltungsbereiches keine uns gehörenden Versorgungsanlagen befinden.</i></p> <p><i>Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Stefan Hoffmann gerne zur Verfügung.</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
67	<p>67 VSE Net GmbH Nell-Breuning-Allee 6 66115 Saarbrücken</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen!</p>
68	<p>68 Verband der Gartenbauvereine Saarland / Rheinland-Pfalz e.V. Hüttersdorfer Straße 29 66839 Schmelz</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen!</p>
69	<p>69 Verbandsgemeinde Waldmohr Herrn Bürgermeister Rathausstraße 14 66914 Waldmohr</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen!</p>
70	<p>70 Vereinigung der Jäger des Saarlandes K.d.ö.R. Jägerheim-Lachwald 5 66793 Saarwellingen</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen!</p>

**Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

71	<p>71 Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Netzinfrastruktur Zurmaiener Straße 175 54292 Trier</p> <p><i>EMail 08.11.2021:</i></p> <p><i>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.10.2021</i></p> <p><i>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von sich Ihnen geplante Baumaßnahmen keine Einwände geltend macht.</i></p> <p><i>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p> <p>Begründung: <i>Keine Bedenken / Anregungen.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Kein Änderungsbedarf.</i></p>
72	<p>72 VGS Verkehrsmanagement Gesellschaft Saar mbH Am Hauptbahnhof 6-12 66111 Saarbrücken</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
73	<p>73 Wasser- und Schifffahrtsamt Saarbrücken Bismarckstraße 133 66121 Saarbrücken</p>	Keine Stellungnahme eingegangen!
74	<p>74 Westnetz GmbH Verteilnetzbetreiber für Strom und Gas Florianstraße 15-21 44139 Dortmund</p> <p><i>Mail 05.10.2021</i></p> <p><i>Hier sind wir nicht der Netzbetreiber!</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</i></p>

**Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

		<p>Begründung: Keine Bedenken / Anregungen.</p> <p>Konsequenz: Kein Änderungsbedarf.</p>
75	<p>75 WVO Wasserversorgung Ostsaar GmbH In der Etwies 6 66564 Ottweiler</p> <p><i>EMail 21.10.2021:</i></p> <p><i>Anbei erhalten Sie eine aktuellen Bestandsplan mit unserer neuverlegten Versorgungsleitung Wasser DA 11 HDPE von o. g. Bereich im Maßstab 1:500 zu Ihrer Verwendung.</i></p> <p><i>Aus versorgungstechnischer Sicht, hinsichtlich der Versorgung mit Trinkwasser, bestehen gegen die o. g. Maßnahmen keine Bedenken.</i></p> <p><i>Wir weisen Sie jedoch daraufhin, dass für die Versorgungsleitung die Schutzstreifen von 4 m anzusetzen ist D. h. 2 m recht/links der Versorgungsleitung. Für die Dauer des Bestehens dieser Anlagen darf dies gesamte Schutzstreifenfläche nur beschränkt genutzt und Einwirkungen, die den Bestand der Anlagen gefährden nicht vorgenommen werden. Insbesondere darf die gesamte Leitungstrasse nicht be- und überbaut werden, ist von tiefwurzelnder Bepflanzung freizuhalten und es dürfen keine Geländer Veränderungen im Bereich des Schutzstreifens vorgenommen werden.</i></p> <p><i>Für eine ortsübliche Bebauung ist der vorhandene Ruhedruck in diesem Bereich ausreichend.</i></p> <p><i>Der Löschwasserbedarf ist für den Löschbereich in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung von den Städten und Gemeinde zu ermitteln.</i></p>	<p><i>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><i>Die Hinweise der WVO Wasserversorgung Ostsaar GmbH werden berücksichtigt.</i></p> <p><i>Der Vorhabenträger wird darüber informiert, sich mit der WVO Wasserversorgung Ostsaar GmbH in Verbindung zu setzen, um eine koordinierte Erschließung zu ermöglichen.</i></p> <p><i>Auf die Einhaltung des zu schützenden Leitungszone wird hingewiesen. Die neuverlegte Versorgungsleitung befindet sich im Straßenkörper. Eine Be- oder Überbauung ist nicht zu erwarten.</i></p> <p>Konsequenz: <i>Der Hinweis zur frühzeitigen Beteiligung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie von sonstigen Trägern öffentlicher Belange, zum Zwecke einer koordinierten Erschließung des Plangebietes, ist dem Textteil unter der Rubrik Hinweise und Empfehlungen zu entnehmen:</i></p> <p>Ver- und Entsorgung / Erschließungsmaßnahmen / Leitungssicherung <i>Vor Baubeginn sind betroffene Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie sonstige Träger öffentlicher Belange rechtzeitig zu kontaktieren, um eine einvernehmliche Abstimmung der Lage und Dimensionierung von Leitungszonen oder Erschließungsflächen vorzunehmen und eine geordnete Koordination zu gewährleisten!</i></p> <p><i>Bei Tiefbauarbeiten sind die Leitungsschutzanweisungen der Ver- und Entsorgungsunternehmen zu berücksichtigen!</i></p>

Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

Die Differenzierung nach der baulichen Nutzung soll entsprechend § 17 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erfolgen. Die Richtwerte nach den geltenden Bestimmungen geben den Gesamtbedarf an, unabhängig davon, welche Entnahmemöglichkeiten jeweils bestehen und genutzt werden können.

Das öffentliche Trinkwassernetz ist hierbei als eine dieser Entnahmemöglichkeiten zu betrachten. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das öffentliche Trinkwassernetz primär zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser dient. Einer Versorgung zur Deckung des üblichen Bedarfs mit ausreichendem Druck muss auch im Brandfall jederzeit gewährleistet sein.

Wir weisen außerdem daraufhin, dass der Löschwasserbedarf mit den entsprechenden Behörden abzustimmen ist. Bei der Festlegung des Gesamtbedarfes des Löschwassers bitten wir um Berücksichtigung der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der DIN 14, Teil 2 und des DVGW-Arbeitsblattes W 405, W 400-1 jeweils neueste Fassung.

Für Rückfrage stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Der Vorhabenträger wird darüber informiert, sich mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen, um den Löschwasserbedarf zu ermitteln.

Der Hinweis bzgl. Löschwasserbedarf ist dem Textteil unter der Rubrik **Hinweise und Empfehlungen** zu entnehmen:

Bei der Festlegung des Gesamtbedarfes des Löschwassers ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO), der DIN 14, Teil 2 und des DVGW-Arbeitsblattes W 405, W 400-1 jeweils neueste Fassung, zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich

**Stadt Ottweiler, Gemarkung Steinbach
Teiländerung Bebauungsplan "Wohngebiet Am Kirschbaum"
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB sowie
Ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2

B_WEITERE Anregungen

Weitere Stellungnahmen / Anregungen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hinweise, Anregungen aufzunehmen. Zudem wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschlussfassung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, unter Berücksichtigung und Übernahme der Abwägungsergebnisse in die Planung aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: